

Privater Gestaltungsplan "Tännlihof", Genehmigung

Angaben zur Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung

Mit Beschluss vom 29. November 2017 stimmte die Gemeindeversammlung Andelfingen dem privaten Gestaltungsplan "Tännlihof" zu.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 7. Juni 2022 verfügt: Der private Gestaltungsplan "Tännlihof", welchem die Gemeindeversammlung Andelfingen mit Beschluss vom 29. November 2017 zugestimmt hat, wird genehmigt (Verfügung Nr. 0107 / 22).

Gerichtliche Entscheidungsinstanz

Baurekursgericht Kanton Zürich

Angaben zur Auflage

Die Unterlagen liegen ab dem 10. Juni 2022 während 30 Tagen zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung Andelfingen auf.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Gegen die Zustimmung der Gemeindeversammlung sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht Kanton Zürich schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und angerufene Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Andelfingen

Andelfingen, 10. Juni 2022